



zeichen gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)	
er baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB	
DW	Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO
ID	Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr.1 BauGB und § 16 NVO und Bauweise gem. § 9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. §§ 16 und 17 BauNVO	
er baulichen Nutzungseinheiten WE	Zahl der Vollgeschosse/ Traufhöhe TH Firsthöhe FH
lfächenzahl - GRZ	Geschossflächenzahl - GFZ
neigung form: dach SD ach PD igtes Dach GD	Bauweise
weise gem. § 9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO	
	offene Bauweise
	abweichende Bauweise (einseitige Grenzbebauung)
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	Baugrenze
	Hauptfirstrichtung
verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr.11 BauGB	
	Mischverkehrsfläche Längsparker im öff. Straßenraum } Aufteilung unverbindlich
	Ein- und Ausfahrtsbereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Vorbehaltfläche für Straßenausbau
nen für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) Nr.12, 14 BauGB	
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Zweckbestimmung Niederschlagswasser
	Zweckbestimmung Elektrizität
flächen gem. § 9 (1) Nr.15 BauGB	
	private Grünfläche
	Verkehrsgrün
nen für Aufschüttung gem. § 9 (1) Nr.17 BauGB	
	Flächen für Aufschüttung
	Höhen Aufwallung in Meter über NN
nen für Landwirtschaft gem. § 9 (1) Nr.18a BauGB	
	Flächen für Landwirtschaft
ungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB	
	Anpflanzung von Einzelbäumen im Straßenraum
	Anpflanzung von Einzelbäumen auf privater Fläche
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
elungen für die Stadtterhaltung und für den Denkmalschutz § 9 (6) BauGB	
	Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt
tige Planzeichen	
/Ga	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
2/1r3	Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
gr	Mit Gehrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
	Flächen zur Freihaltung der Gleiswege für wild abfließendes Wasser nach Starkregenereignissen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d BauGB)
11	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
	Sichtdreiecke
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

N

sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Übernahmen und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

vom Planer nachgetragenes Gebäude aus Baugenehmigung vom 23.03.1990 / weitere nachgetragene Gebäude

nachrichtliche Übernahme der Stellplätze aus Baugenehmigung vom 23.03.1990

Geruchskennlinie 15% Häufigkeit/Jahr
nachrichtliche Übernahme aus Geruchsgutachten iMA vom 05.03.2025

FAHRENSVERMERKE

lungsbeschluss: lich bekanntgemacht	am 19.12.2019	Ausfertigung 1
	am 23.01.2020	Anlage 8
ige Beteiligung: uss GR ch bekanntgemacht	vom 15.03.2021 bis 15.04.2021	Blatt 1
	am 18.02.2021	
	am 04.03.2021	
er Aufstellungsbeschluss ch bekanntgemacht	am 02.06.2022	
	am 16.06.2022	
nlage: uss GR ch bekanntgemacht	vom 05.05.2025 bis 06.06.2025	
	am 20.03.2025	
	am 24.04.2025	
nlage: uss GR ch bekanntgemacht	vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx	
	am 23.10.2025	
	am xx.xx.xxxx	
gsbeschluss:	am xx.xx.xxxx	
et getreten am:	am xx.xx.xxx	

Ird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Vorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Anderes der Gemeinde Glottertal übereinstimmen.

tal, den

.....
Herbstritt
meister

bauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach §10 (3) BauGB in Kraft getreten.

tal, den

.....
Herbstritt
meister

EK

BEBAUUNGSPLAN "HAUSMATTE - ALTENVOGTHOF"
Gemarkung Oberglottertal
der Gemeinde Glottertal

MUN

Gemeinde Glottertal
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Herbstritt
Talstraße 45, 76286 Glottertal

ZEICHNERISCHER TEIL

STAB

M 1 / 500 (Originalmaßstab)

UNGSSTAND

ENTWURF / 23.10.2025

UNG

Arbeitsgemeinschaft Brenner Thiele
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg

Tel 0761 / 120 21 - 0 / Fax 0761 / 120 21 - 20
e-mail info@brenner-thiele.de

NR.

1611